

Memorandum of Understanding (MoU) zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Verein „Alpenstadt des Jahres“

I. Bericht zum gemeinsamen Kontext

Die Alpenstädte haben für die Alpenkonvention eine zentrale Bedeutung. Zwei Drittel der Alpenbevölkerung leben in den Alpenstädten. Die Städte spielen in der Entwicklung der sie umgebenden ländlichen Regionen eine entscheidende Rolle. Trotz der viel beachteten inner-alpinen Migration aus den ländlichen Gebieten in die Agglomerationen sind vielfach auch die Städte in den Alpen durch den gesamteuropäischen Strukturwandel von Bedeutungsverlust bedroht. Ihre besondere Beziehung zum alpinen Umland, ihre beschränkten Ausdehnungsmöglichkeiten in den Tälern, ihre spezifischen Infrastrukturprobleme, ihre besondere Empfindlichkeit für Luftverschmutzung in den Tallagen und ihre oft durch die alpinen Ressourcen geprägte wirtschaftliche Entwicklung bringen besondere Schwierigkeiten aber auch Chancen mit sich, die eine besondere Beachtung verdienen und einen engeren Erfahrungsaustausch wünschenswert erscheinen lassen. Für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenbogens ist das Engagement der Alpenstädte unverzichtbar.

Seit dem Jahr 1997 wird von einer Jury, in der die ARGE Alpenstädte, CIPRA und Pro Vita Alpina vertreten sind, jährlich eine „Alpenstadt des Jahres“ ausgewählt, die die Alpenkonvention beispielhaft in Form von konkreten Projekten und anderen Aktivitäten umsetzt. Die auf diese Weise ausgezeichneten Städte haben sich im Verein „Alpenstädte des Jahres“ zusammengeschlossen.

Um die Vertretung und das Engagement der Alpenstädte in den Organen der Alpenkonvention zu stärken und sie stärker in die Entwicklung einer gemeinsamen Vision für die Entwicklung des Alpenraums einzubeziehen, wurde am 26. April 2005 eine Vereinbarung zur Stärkung der Kooperation zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und einigen Organisationen von Alpenstädten, darunter die Interessengemeinschaft Alpenstadt des Jahres (jetzt Verein „Alpenstadt des Jahres“), unterzeichnet. Diese Vereinbarung, die sich insbesondere durch die gemeinsame Organisation einer Tagung zum Thema „Alpenstädte und stadtnahe Schutzgebiete“ konkretisiert hat, ist am 26. April 2007 ausgelaufen.

Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und der Verein „Alpenstadt des Jahres“ beabsichtigen die Zusammenarbeit fortzusetzen und schlagen deshalb den Abschluss eines Memorandum of Understanding (MoU) vor. Um die Zusammenarbeit im Rahmen dieses MoU auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen, wird eine unbegrenzte Laufzeit vorgeschlagen. Dessen ungeachtet hat jeder Partner die Möglichkeit, das MoU zu beenden, falls die Bedingungen für dessen Umsetzung nicht mehr gegeben sind.

II. Memorandum of Understanding zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Verein „Alpenstadt des Jahres“

In Anbetracht der Tatsache, dass die Alpen einen Lebens- und Wirtschaftsraum von besonderem europäischem Interesse darstellen,

in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Alpen durch eine vielfältige Kultur, Geschichte und unterschiedliche Traditionen sowie durch eine besondere ökologische Sensibilität auszeichnen,

in Anbetracht der Tatsache, dass das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention insbesondere damit beauftragt ist, die Verwirklichung von Projekten zu fördern, die den Zielen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle entsprechen, und die von den Vertragsparteien, von ihren Gebietskörperschaften, von nichtstaatlichen Organisationen und von allen anderen interessierten Partnern verwirklicht werden,

in Anbetracht der Tatsache, dass es unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips aus diesem Grund notwendig ist, den Aufbau von Kooperationen, die im Besonderen die Thematik der Konvention und ihrer Protokolle für die Alpenbevölkerung umsetzen, voranzutreiben und zu fördern,

in Anbetracht der Tatsache, dass der Verein „Alpenstadt des Jahres“ die Förderung der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle in den Alpenstädten zum Ziel hat,

in Anbetracht der Tatsache, dass die von der IX Alpenkonferenz verabschiedete Deklaration zum Thema „Bevölkerung und Kultur“ unter anderem die Rolle der Alpenstädte als eines von fünf Haupt-Tätigkeitsfeldern identifiziert hat, in dessen Rahmen es nötig ist, folgende Punkte zu fördern:

- die Anerkennung der Bedeutung der inneralpinen Städte, insbesondere für ihre Rolle als Zentren gemeindeübergreifender sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Leistungen im Zusammenspiel mit ihrem Umland.
- den Aufbau und die Verstärkung der Beziehungen von Städten im Alpenraum zu den Städten und Metropolen außerhalb des Alpenraums, um die Verbindung und den Informationsaustausch der alpinen Bevölkerung mit den außeralpinen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturzentren zu gewährleisten.

wird zwischen

- dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, vertreten durch den Generalsekretär Marco Onida,
- und dem Verein „Alpenstadt des Jahres“, vertreten durch die 1. Vorsitzende Colette Patron, Vizebürgermeisterin von Gap,

folgendes Memorandum of Understanding abgeschlossen:

1 Ziele

Das Memorandum of Understanding hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen dem Verein „Alpenstadt des Jahres“ und der Alpenkonvention zu erleichtern, zu intensivieren und auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen. Der Verein „Alpenstadt des Jahres“ wird die thematischen Schwerpunkte des mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz in den Alpenstädten mit geeigneten Mitteln verfolgen. Auf diese Weise wird der Verein „Alpenstadt des Jahres“ als wichtiger Partner des Ständigen Sekretariats für Fragen der nachhaltigen Entwicklung in den Alpenstädten tätig sein. Das Ständige Sekretariat wird seinerseits weiterhin die Bedürfnisse der Alpenstädte bei seinen Aktivitäten berücksichtigen. Diese Zusammenarbeit zielt im Wesentlichen auf folgende Punkte ab:

- Eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Alpenstädte in den Aktivitäten der Organe der Alpenkonvention
- Eine stärkere Berücksichtigung der Protokolle und Initiativen der Alpenkonvention in den Aktivitäten der Alpenstädte des Jahres
- Eine Intensivierung des Diskussionsprozesses über die Zukunft des Alpenraums und über die Rolle der Alpenstädte

2 Konkrete Aktivitäten

Die Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten wird auf der Grundlage eines konkreten Arbeitsprogramms festgelegt. Dieses Arbeitsprogramm wird jeweils für zwei Jahre vereinbart und nimmt Bezug auf spezifische Aktivitäten. Die Zusammenarbeit erstreckt sich vor allem auf die folgenden Kooperationsfelder:

1. Gemeinsame Veranstaltungen

Mit der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und der Teilnahme des Ständigen Sekretariats an Workshops und Fachveranstaltungen des Vereins „Alpenstadt des Jahres“ und umgekehrt werden konkrete Beispiele zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Alpenstädten angeregt. Die gemeinsamen Veranstaltungen behandeln die Themen, die im mehrjährigen Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz festgeschrieben sind und werden im Arbeitsprogramm aufgeführt, das auf der Grundlage des vorliegenden Memorandums abgeschlossen wird.

Das Ständige Sekretariat wird, wann immer möglich, bei einschlägigen Veranstaltungen anwesend sein und dadurch dem Verein „Alpenstadt des Jahres“ die gebührende Auf-

merksamkeit zukommen lassen und ihn als wichtigen Partner für die Umsetzung der Alpenkonvention darstellen. Das Ständige Sekretariat trägt auf diese Weise zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Vereins und zu dessen Erweiterung bei.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer aktiven Informations- und Kommunikationspolitik ist darauf ausgerichtet, den Bekanntheitsgrad der Alpenkonvention und ihrer Protokolle als Instrument der nachhaltigen Entwicklung zu heben. Dabei setzen sich die Partner für eine bessere Bewusstseinsbildung zugunsten der Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle in den Alpenstädten ein. Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Alpenstädten sind als solche zu kommunizieren. Die Kooperation erstreckt sich auch auf die gemeinsame Erarbeitung von Informationsmaterialien.

3. Kooperation mit der jeweiligen „Alpenstadt des Jahres“

Jedes Jahr trägt eine neue Stadt die Auszeichnung „Alpenstadt des Jahres“, die in der Regel auch Mitglied des Vereins „Alpenstadt des Jahres“ wird. Die Titelträgerin verpflichtet sich, während des Jahres, in dem sie den Titel trägt, Projekte und Veranstaltungen zur Umsetzung der Alpenkonvention zu initiieren und durchzuführen. Die Partner des vorliegenden Memorandums of Understanding verpflichten sich, die Titelträgerin bei der Durchführung dieser Aktivitäten zu unterstützen. Insbesondere wird das Ständige Sekretariat die Titelträgerin zu Themen der Alpenkonvention beraten und, wann immer möglich, an Veranstaltungen teilnehmen, die von der „Alpenstadt des Jahres“ organisiert werden.

3 Wechselseitige Obliegenheiten

- Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention sichert für die Dauer der Zusammenarbeit zu, den Verein „Alpenstadt des Jahres“ über die Arbeit der Alpenkonferenz und des Ständigen Ausschusses sowie über die Aktivitäten des Ständigen Sekretariats in angemessener Form zu informieren, die die Alpenstädte betreffen. Insbesondere sollen die Erfahrungen aus anderen Organen der Alpenkonvention oder aus ihren Beobachternetzwerken (z.B. Arbeitsgruppe „Verkehr“, Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, Gemeindeforum) in die Tätigkeiten des Vereins „Alpenstadt des Jahres“ eingebracht werden.
- Der Verein „Alpenstadt des Jahres“ hat das Recht, das Logo der Alpenkonvention gemäß den dafür in Geltung stehenden Vorschriften zu benutzen.
- Der Verein „Alpenstadt des Jahres“ sichert für die Dauer der Zusammenarbeit zu, sich aktiv für die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Alpenkonvention und ihren Protokollen einzusetzen.
- Der Verein „Alpenstadt des Jahres“ verpflichtet sich, das Ständige Sekretariat über seine Aktivitäten zu informieren.
- Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention hat die Möglichkeit, an den Mitgliederversammlungen des Vereins „Alpenstadt des Jahres“ und an den vom Verein organisierten Fachseminaren teilzunehmen.

- Die Partner des vorliegenden Memorandums of Understanding verpflichten sich, Diskussionsmöglichkeiten über die Bedürfnisse der Alpenstädte zu schaffen (z.B. im Rahmen der Veranstaltungen zur Umsetzung der Deklarationen „Bevölkerung und Kultur“ und zum Klimawandel der Alpenkonferenz).

4 Monitoring

Alle zwei Jahre und zum ersten Mal zwei Jahre nach Unterzeichnung des vorliegenden Memorandums of Understanding verfassen die Partner gemeinsam einen Bericht über die Kooperationsaktivitäten der zwei vorangegangenen Jahre. Das Ständige Sekretariat übermittelt dem Ständigen Ausschuss eine Kopie dieses Berichts. Der Bericht dient dazu, das Arbeitsprogramm der folgenden zwei Jahre zu erstellen.

5 Dauer

Die Laufzeit des vorliegenden Memorandums of Understanding ist unbegrenzt. Jeder der Partner hat jedoch die Möglichkeit, mittels schriftlicher Mitteilung an den anderen Partner das Memorandum aufzulösen. In diesem Fall verliert das Memorandum of Understanding drei Monate nach dieser Mitteilung seine Gültigkeit.

Erstellt in Brig-Glis am 11. Januar 2008

Für das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention *Für den Verein „Alpenstadt des Jahres“*

Marco Onida
Generalsekretär

Colette Patron
1. Vorsitzende

Bevollmächtigt vertreten durch Ursula Rütscle,
Stadträtin von Herisau